

Zusätzliche Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Als nicht-börsennotierte Gesellschaft ist die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB verpflichtet. Ergänzend zur freiwillig abgegebenen Entsprechenserklärung und des Vergütungsberichtes machen wir dennoch die im Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ genannt) empfohlenen Angaben, um damit transparent über die Umsetzung der Empfehlungen zu informieren.

Alle Dokumente zum Kodex sind auf unserer Website unter folgendem Link <https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen> verfügbar.

Empfehlung B.1: Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Ist 31.12.2024	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	17 %	17 %
Vorstand	50 %	25 %
1. Führungsebene	15 %	17 %
2. Führungsebene	40 %	30 %

Empfehlung B.2: Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Aufsichtsrat und Vorstand diskutieren regelmäßig Nachfolgepläne und -strategien und berücksichtigen dabei auch das Risiko einer kurzfristig eintretenden, nicht geplanten Änderung der Bedarfssituation. Aus Gründen der Vertraulichkeit geben wir keine weiteren Einzelheiten preis.

Empfehlung B.3: Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Diese Empfehlung wird befolgt. Sie ist nicht schriftlich fixiert.

Empfehlung B.4: Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Diese Empfehlung wird befolgt. Sie ist nicht schriftlich fixiert.

Empfehlung B.5: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Wir sehen für die Vorstandsmitglieder ein Ende der Amtszeit spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze zur gesetzlichen Altersrente vor.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenz-Profil, das kontinuierlich überprüft wird, um eine angemessene Besetzung des Gremiums sicherzustellen und Themen für die interne Fortbildung festzulegen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Kompetenzprofil enthalten (siehe nachfolgende Tabelle):

Geschäftsfeld	Herr Dr. Maas	Herr Korte	Herr Drews	Frau Völler	Herr Borm	Herr Walter
	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender			AN-Vertreter	AN-Vertreter
Kapitalanlage	B	A	B	B	C	C
Asset-Liability-Management	A	A	C	C	D	D
Tarifkalkulation und Bedingungen	B	C	B	C	C	C
Produkt-Marketing	B	B	A	A	D	D
Vertrieb	B	B	A	A	D	C
Unternehmens-Organisation	A	A	A	B	B	B
Personalführung	A	A	A	B	A	B
Rückversicherung	B	C	C	B	D	E
Rechnungslegung (Versicherungen) nach HGB	A	B	B	B	A	C
Unternehmenssteuern	A	A	B	D	B	E
Abschlussprüfung	A	A	B	B	A	C
Risiko-Management nach Solva II, Säule 1 (Solvenzkapital)	A	B	B	B	C	D
Risiko-Management nach Solva II, Säule 2 (ORSA)	A	B	A	B	C	C
Aufsichtsrecht	B	B	B	B	C	C
Informationstechnologie	B	D	B	B	B	A
Nachhaltigkeit	B	B	B	A	B	B

Siehe Bafin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018: Die Selbsteinschätzung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala von A (fundierte Kenntnisse) bis E (keine bis geringe Kenntnisse).

Empfehlung C.2: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Wir sehen für die Aufsichtsratsmitglieder ein Ende der Amtszeit mit dem Ende der Mitgliederversammlung vor, die nach Erreichen des 75. Lebensjahres stattfindet.

Empfehlung C.3: Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden.

Dem Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit gehören sechs Mitglieder an:

- » Herr Dr. Maas (Mitglied seit 2017)
- » Herr Korte (Mitglied seit 2022)
- » Herr Drews (Mitglied seit April 2024)
- » Frau Prof. Dr. Völler (Mitglied seit 2020)
- » Herr Borm (Mitglied seit 2009, Arbeitnehmervertreter)
- » Herr Walter (Mitglied seit 2000, Arbeitnehmervertreter)

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfehlung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

Der Aufsichtsrat legt innerhalb der Hauptversammlung die geschäftlichen Beziehungen eines Kandidaten bei Bedarf offen.

Empfehlung D.2: Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit hat folgende Ausschüsse und Mitglieder:

» Anlageausschuss

Herr Korte (Ausschussvorsitzender)
 Herr Dr. Maas
 Herr Drews
 Frau Prof. Dr. Völler
 Herr Borm (stellv. Mitglied)
 Herr Walter (stellv. Mitglied)

» Prüfungsausschuss

Herr Dr. Maas (Ausschussvorsitzender)
 Herr Drews
 Herr Korte
 Frau Prof. Dr. Völler
 Herr Borm
 Herr Walter

Empfehlung G.23: Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasst im Geschäftsjahr 2024 vier Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die

Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasst im Geschäftsjahr 2024 sechs Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG tagt viermal im Jahr, der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Holding AG tagt dreimal pro Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in der Geschäftsordnung für den Vorstand implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit die oben in der Erklärung zur Empfehlung D.2 genannten Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig dreimal im Jahr, der Anlageausschuss ein bis zweimal im Jahr sowie bei Bedarf. Zusätzlich führt der Aufsichtsrat Videokonferenzen ohne Beisein des Vorstandes durch.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.